

Info-Blatt zur Katalysator-Instandsetzung

Voraussetzung für eine Katalysatorinstandsetzung bilden eine intakte Verrohrung, Flansche und Lambdasondenverschraubungen.

Das Gehäuse des Kats muss sich in originalem, unverbeulten Zustand befinden. Die angegebenen Preise gelten für Fahrzeuge mit **einem** Katalysator.

Preise für Fahrzeuge mit mehreren Katalysatoren, größerem Hubraum, Sonder-Monolithen u.s.w. auf Anfrage. Alle Preisangebote gelten auf Grund variabler Edelmetallpreise an der Börse nur vier Wochen.

Achtung!

Der Einbau von Monolith mit 100 CPSI ist nur für Sportzwecke geeignet und führt zum Erlöschen der Straßenzulassung des Fahrzeuges.

λ-Sonden (Lambda-Sonden) **sind unbedingt vor dem Versand auszubauen.**

Zahlungsmodalitäten

Barzahlung bei Abholung/ Anlieferung des instandgesetzten Katalysators!

Vorkasse oder Nachnahme bei Versand/Rücklieferung .

Hinweis: Um eine schnelle Rücklieferung zu gewährleisten, hat es sich auf Grund der Banklaufzeiten von 2-3 Werktagen als günstig erwiesen, bei Vorkasse die Überweisung zeitgleich mit dem Absenden des KAT `s vorzunehmen.

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

IBAN: DE 58 8505 0100 3000 105661 BIC : WELADED1GRL

Transport/ Bearbeitungszeiten

Die Anlieferung des defekten Katalysators zur MOTEPA GmbH nach Zittau erfolgt durch den Auftraggeber. Der Rücktransport erfolgt durch die MOTEPA GmbH. Dafür anfallende Kosten von ca. 15,- bis 20,- Euro (je nach Paketgröße) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Instandsetzung des defekten Katalysators erfolgt innerhalb eines Arbeitstages.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Sachmängel beträgt 1 Jahr. Ausgenommen davon sind Schäden, die infolge von Fehlfunktionen des Motors bzw. Verwendung nicht geeigneten Kraftstoffes zur Überhitzung des Monolithen geführt haben. Katalysatoren für gasbetriebene Fahrzeuge werden von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen.

MOTEPA GmbH

Zittau, Oktober 2013